

II-12518 der Anfragen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**Bundesministerium
für
auswärtige Angelegenheiten**

GZ: 280.05.45/6-II.3/94

Wien, am 27. Jänner 1994

Parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten Dr. Karlsson betreffend
eine angebliche Vereinbarung der
Präs. Tudjman und Milosevic über die
Aufteilung Bosnien-Herzegowinas

5694 /AB

1994-02-04

zu 5852 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. Karlsson und Genossen haben unter
Zl. 5852/J-NR/1993 vom 17. Dezember 1993 eine schriftliche
Anfrage betreffend eine angebliche Vereinbarung der Präsidenten
Tudjman und Milosevic über die Aufteilung Bosnien-Herzegowinas
an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie von diesem Treffen gewußt?
2. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
3. Welche österreichischen Stellen haben Sie davon in Kenntnis gesetzt?
4. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Wahrheit über dieses Treffen in Erfahrung zu bringen?
5. Welche Änderungen in der Beziehung zwischen Österreich und Kroatien werden sich daraus ergeben?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Im Winter 1990/91 und im Frühjahr 1991 kam es zu einer Vielzahl von Treffen der Präsidenten der jugoslawischen Teilrepubliken an verschiedenen Orten Jugoslawiens. Daneben trafen sich im Frühjahr 1991 die Präsidenten Tudjman und Milosevic auch mindestens dreimal zu bilateralen Begegnungen. Aufgrund der Berichterstattung unserer zuständigen Vertretungsbehörden ist mir bekannt, daß u.a. am 25. März 1991 an der kroatisch-serbischen Grenze ein mehrstündiges Gespräch zwischen den beiden Präsidenten stattfand. Allem Anschein nach dürfte es sich bei dieser Begegnung um das besagte Treffen von Karadjordjevo gehandelt haben, bei welchem angeblich Verabredungen zwischen Kroatien und Serbien betreffend Bosnien-Herzegowina getroffen wurden. Daß dabei primär der Sturz der Regierung Markovic erörtert worden sei, ist mir allerdings neu.

Die Begegnung vom 25.3.1991 dürfte von slowenischer Seite initiiert worden sein, um eine Entschärfung der Spannungen zwischen Kroatien und Serbien zu erreichen und damit zur Vorbereitung des für den 28.3.1991 in Split anberaumten Treffens aller Republikspräsidenten beizutragen.

ad 2) Ähnlich wie bei anderen Fällen wurde durch die österr. Vertretungsbehörden über die Zusammenkunft berichtet. Naturgemäß war ihnen der genaue Inhalt der Gespräche nicht bekannt und sie konnten sich vielmehr nur auf allgemeine Äußerungen der beiden Seiten stützen.

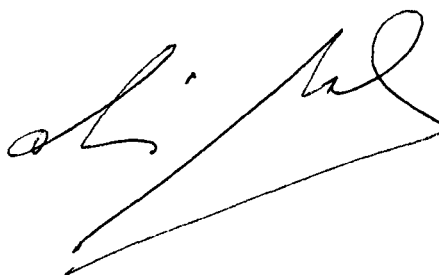
- 3 -

- ad 3) Da es sich bei dem in Rede stehenden Treffen um eines in einer langen Reihe von Politikerbegegnungen in Jugoslawien ohne unmittelbare Auswirkungen auf Österreich handelte und - wie schon erwähnt - der Inhalt allfälliger Vereinbarungen nicht bekannt war, bestand keine Veranlassung für eine besondere Informierung österreichischer Stellen.
- Im Hinblick auf das damalige besondere Interesse des Herrn Bundeskanzlers an den Entwicklungen in Jugoslawien wurden in dieser Zeit allerdings vielfach Kopien von Berichten unserer Vertretungsbehörden an das Kabinett des Bundeskanzlers weitergeleitet. Es trifft dies auch bezüglich des Treffens zwischen Präsident Tudjman und Milosevic vom 25.3.1991 zu.
- ad 4) Die möglichst wahrheitsgetreue Kenntnis von für Österreich relevanten aussenpolitischen Entwicklungen kann naturgemäß für die Führung der österreichischen Außenpolitik von großem Wert sein. Andererseits ist es nicht Aufgabe des Aussenministers, bereits als historisch zu betrachtende Vorgänge zu erforschen. Dies gilt auch für den angesprochenen Fall, zumal es aufgrund der gegensätzlichen Interessen der Beteiligten so gut wie aussichtslos ist, ein "wahrheitsgetreues" Bild über ein noch dazu vertrauliches Treffen zu erlangen.
- ad 5) Das "Karadjordjevo-Treffen", von dem keine gesicherten Daten über den Inhalt der dort geführten Gespräche vorliegen, dient seit längerem als häufig verwendetes Argument, um auch der kroatischen Regierung ein Serbien analoges, aktives Bemühen um Einverleibung eines Teils von Bosnien-Herzegowina nachzuweisen. Ein konkreter Plan, der de facto die Aufteilung des Staatsgebietes von Bosnien-Herzegowina vorsieht, entstand bei den Genfer Gesprächen und wurde von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union durch ihre Vermittler zur Basis der Friedensbemühungen gemacht.

- 4 -

Österreich wird sich in seinen Beziehungen zu Kroatien, ebenso wie zu allen anderen Staaten, auch weiterhin von der Einschätzung des realen, überprüfbaren Verhaltens und seinen Auswirkungen auf Österreich, vor allem aber von der Beurteilung der österreichischen Interessenslage leiten lassen.

**Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:**

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a large, sweeping flourish that extends downwards and to the right.